

Die Alterssiedlung - ein problematisches Experiment?

Autor(en): **A.L.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **39 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keine zusammenfassende Darstellung mehr gefunden hat. Die im Verlag des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen Solothurn herausgegebene Broschüre von *E. Hänggi* über «*Die soziale Krankenversicherung in der Schweiz*» ist deshalb zu begrüßen. Sie stellt eine kurzgefasste Orientierung über Entwicklung, Organisation und Leistungen der schweizerischen Krankenkassen dar und bietet neben einer Uebersicht der gesetzlichen Grundlagen auch einige wertvolle statistische Angaben über die heutigen Verhältnisse. Diese kleine Monographie, die knapp und klar geschrieben ist, wird in den sozialpolitischen Diskussionen um die Verbesserung der schweizerischen Krankenversicherung eine wertvolle Unterlage bieten.

Eugen Hänggi «Die soziale Krankenversicherung in der Schweiz». Preis Fr. 1.50; 31 Seiten A 5. Konkordatsverlag Solothurn, Dammstrasse 1.

Fragen des Alters

Die Alterssiedlung — ein problematisches Experiment?

In unserer Zeitschrift war schon mehrfach von der Einrichtung der Alterssiedlung die Rede. Wenn ich heute wieder darauf zu sprechen komme, so geschieht dies, weil in zwei Zeitungen Artikel erschienen sind, in denen am Prinzip dieser Institution Kritik geübt wurde. Die Alterssiedlung wird als ein «problematisches Experiment» bezeichnet. Die Alterssiedlung ist eine neue Einrichtung, ihr Wesen und ihre Aufgabe ist noch vielen Leuten unbekannt. Es scheint mir wichtig, dass kritische Behauptungen, die nur Verwirrung anstiften, sofort richtiggestellt werden. Der Verfasser will zwar die Alterssiedlungen nicht in «Bausch und Bogen» ablehnen. Er erkennt ihnen eine gewisse Berechtigung zu, insofern es sich um eine Lösung für «wirklich Alleinstehende» handelt. Seine Bedenken gehen dahin, dass nach seiner Meinung die Siedlungen der «Ausgliederung» der Alten Vorschub leisten und die Alten auf eine «ganz und gar künstliche Umwelt» verweisen. Schliesslich befürchtet er, dass in den Siedlungen ein «moderiges Klima» herrsche, wie er es angeblich

in den «Bürgerheimen» beobachtet hat. Wie verhält es sich nun mit diesen kritischen Einwänden in der Wirklichkeit? Die Antwort erfolgt am besten, wenn wir uns klarmachen, aus welchem Grund viele Betagte eine Alterssiedlung aufsuchen oder die Aufnahme in eine solche wünschen und welche Umstände zur Gründung von Alterssiedlungen geführt haben. Die Sachlage klärt sich am besten, wenn wir uns in Erinnerung rufen, wie es zur Entstehung der ersten Alterssiedlung in der Schweiz in Genf 1932 gekommen ist. Dort wurden in der Altstadt mehrere Strassenzüge niedergelegt. Die Folge war, dass eine grosse Zahl alter Leute — Alleinstehende und Ehepaare —, die dort in bescheidenen, aber sehr billigen Wohnungen gehaust und sich dort für ihre letzten Lebensjahre eingerichtet hatten, obdachlos wurden. Eine neue Unterkunft war für sie schwer zu finden; einerseits gab es damals eine Wohnungsnot, andererseits weil der Mietpreis in neuen Wohnungen im Vergleich zu früher für sie unerschwinglich war. Diese Leute befanden sich in einer Wohnungsnotlage, der irgendwie abgeholfen werden musste. So entschlossen sich das Genfer Wohlfahrtsamt und die Instanzen der Stiftung «Für das Alter», die Alterssiedlung Cité vieillesse zu erstellen mit 180 Kleinwohnungen, in welchen diese bedürftigen Alten zu einem bescheidenen, ihren Mitteln entsprechenden Mietpreis Unterkunft fanden.

Was sich damals vor 30 Jahren in Genf zutrug, ist heute fast allorts das Schicksal zahlreicher Betagter. Man braucht gar nicht in der Altersfürsorge tätig zu sein, wo die Behebung der Wohnungsnotlage an der Tagesordnung steht, es genügt, sich mit Betagten aus allen sozialen Schichten zu unterhalten, überall wird die Frage diskutiert: Wo und wie verbringen wir unsere alten Tage, wenn unsere bisherige Wohnung für uns zu weiträumig wird, wenn sich Altersgebrechen einstellen, keine Hilfen vorhanden sind und die Kräfte nicht mehr ausreichen, um den Haushalt zu besorgen? Gerade in den letzten Jahren wird die Frage für Betagte, die bisher in Altwohnungen gelebt hatten, akut, wenn die Häuser abgebrochen werden und sie plötzlich in eine Wohnungsnot geraten. Für alte Menschen ist eine solche unerwartete Notlage eine schwere seelische Belastung, welche ihr ganzes Dasein zu trüben vermag. Für die Alten in dieser Notlage gab es früher, insofern sie nicht bei Verwandten und Bekannten Unterkunft finden konnten, nur die Lösung des Altersheims. Nun ist allgemein bekannt, dass

diese Heime jeglicher Kategorie alle überfüllt sind. Zudem ist der Betrieb neuer Altersheime in Frage gestellt durch das Fehlen an Personal. Für den Einzelnen bedeutet der Eintritt in ein Altersheim eine grosse Umstellung und verlangt kein geringes Mass von Anpassungsfähigkeit.

Nun steht es aber fest, dass die Mehrzahl der Betagten dringend wünscht, so lang, als es ihre Kräfte überhaupt erlauben, ein selbständiges Dasein zu führen, wenn auch in einem beschränkten Rahmen. Diesem Wunsch und diesem Bedürfnis entspricht das Alterswohnheim oder die Alterssiedlung. Hier finden die Betagten Kleinwohnungen, welche den Bedürfnissen und Behinderungen ihres Alters angepasst sind. Daneben sind noch Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden, welche ebenfalls zur Erleichterung ihres Daseins beitragen. Die Praxis hat erwiesen, dass verschiedene Kombinationen sich als vorteilhaft erweisen können, wie Verbindungen mit einem Restaurant oder mit einer kleinen Pflegestation. Auch auf diesem sozialen Gebiet hat der Erfindergeist einen weiten Spielraum. Der weiteren Entwicklung der Alterssiedlungen bleiben noch grosse Möglichkeiten offen. Eine jede neue Siedlung profitiert von den Erfahrungen der bisherigen. In bezug auf die Ausdehnung einer Siedlung sollte die Zahl der Kleinwohnungen 150 nicht überschreiten. Die Erfahrung zeigt, dass die Bewohner sich durchaus glücklich fühlen, sie wissen sich geborgen, weil der äussere Rahmen ihren Kräften gemäss ist. Als sehr wichtig empfinden es die Bewohner, dass sie ihren lieb gewonnenen Hausrat, wenn auch in einem beschränkten Umfang, mitbringen können.

Der Verkehr der Bewohner mit der Aussenwelt ist ein sehr reger. Nicht ein kleiner Teil kommt aus den benachbarten Quartieren. So können sie leicht ihre Verwandten und Bekannten besuchen und von ihnen besucht werden. Wer gerade an einem Samstag oder Sonntag sich in seiner Siedlung umsieht, wird gewahr, welche rege Beziehungen mit der Aussenwelt aufrecht erhalten werden.

An einigen Orten wurden auch Kleinwohnungen für Alte in Wohnblöcke eingestreut. Wir haben kürzlich berichtet, dass in Zürich der Bau solcher Wohnungen von Staats wegen gefördert wird. Jede Anstrengung zur Behebung der Wohnungsnot der Alten ist zu begrüssen.

Ueber das sehr grosse Bedürfnis nach Alterssiedlungen und Alterswohnungen besteht kein Zweifel. Für eine kürzlich eröffnete

Siedlung in Basel mit 100 Wohnungen meldeten sich über 800 Bewerber.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass es in Basel gegen 1500 alleinstehende Männer gibt, denen rund 6000 alleinstehende Frauen gegenüber stehen. Ferner wurde kürzlich festgestellt, dass ungefähr ein Drittel aller Betagten mit Nachkommen zusammenleben. Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass wir heute drei Arten von Unterbringungsmöglichkeiten für alte Leute unterscheiden: Das Altersheim, das Pflegeheim und die Alterssiedlung. Es muss soweit kommen, dass, wie in unseren Städten jedem Quartier eine Kirche, ein Kindergarten, ein Polizeiposten, ein Postbüro usw. zukommt, jeder Stadtteil auch seine Alterssiedlung besitzen soll. A. L. V.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft empfiehlt den Ausbau der Gemeindefürsorge

SGG An ihrer kürzlich in Stans abgehaltenen Jahresversammlung befasste sich die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ausbau der Gemeindefürsorge, worunter vor allem auch die fachmännische Gestaltung und die Zusammenfassung der Sozialarbeit in der Gemeinde zu verstehen ist. Nach Referaten von Albert *Wenger* vom Fürsorgeamt Biel und Frl. *Emmie Abplanalp* von der Kantonalen Fürsorgedirektion Bern fasste der Präsident, Stadtpräsident Dr. E. *Landolt*, Zürich, die Verhandlungen in folgender Resolution zusammen:

«Erfreulicherweise besteht die Vielfalt und Vielgestaltigkeit des Aufbaues unserer Heimat, die ein Merkmal und eine Existenzgrundlage der Eidgenossenschaft darstellen, auch in der Fürsorge, doch hat sich in den letzten Jahrzehnten eine wertvolle Zusammenarbeit zwischen den privaten, kirchlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen ergeben. Die Aufsplitterung der Fürsorge bringt die Gefahr mangelnder Orientierung und Koordination mit sich. Deren Nachteile können durch die Einführung der Institution der Gemeindefürsorge behoben oder vermindert werden. Sie eignet sich vor allem für mittlere und kleinere Gemeinden.

Die *Gemeindefürsorge* hat die Aufgabe, die Notleidenden und Schutzbedürftigen einerseits und die Behörden andererseits zu